

Bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurücksenden/abgeben

An  
Stadt Wesseling  
Bereich Sicherheit und Ordnung  
50389 Wesseling

Auskunft erteilt:  
Frau Rühl  
Tel: 02236/701-387 Fax: 02236/701-454  
Email: [uruehl@wesseling.de](mailto:uruehl@wesseling.de)

**Anzeige zur Haltung eines „großen“ Hundes nach § 11 Landeshundegesetz (LHundG NRW) – Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen. (Hinweis: die Gebühr beträgt 25,00 Euro)**

### 1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin

Name und Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			
Telefon	Mobil	E-Mail	

### 2. Angaben zum Hund

Name des Hundes		Rasse/Kreuzung	
Geschlecht		Körpermaße (ausgewachsen)	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		_____ cm Widerristhöhe    _____ kg Gewicht	
Kastration: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Fellfarbe		Besondere Kennzeichen	
Geburtsdatum/Alter des Hundes		Beginn der Hundehaltung (Datum)	
Mikrochipnummer			
Aufenthaltort des Hundes		Aufenthaltsfläche innerh. des befriedeten Besitztums	
		m <sup>2</sup>	
Züchter/in oder Herkunft des Hundes			

**Bitte fügen Sie dieser Anzeige folgende Nachweise bei:**

1. Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden)
2. Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip
3. Nachweis der erforderlichen Sachkunde (Sachkundebescheinigung):

**Als Nachweis der Sachkunde für Hunde nach § 11 LHundG NRW benötige ich**

- Sachkundebescheinigung durch das Veterinäramt
- als Tierärztin/Tierarzt, sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
- als Inhaber eines Jagdscheins oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat
- als Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzt
- als Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer
- als Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
- Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder einen Team-Test (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
- Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung eines Hundes nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW, untersagt werden kann. Weiterhin ist mir bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.**

---

Datum

Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin

Fotos des Hundes

(im Stehen, jeweils einmal von vorne, einmal von der Seite)

**Hinweis:** Bitte denken Sie daran mich zu informieren, wenn Sie die Hundehaltung beendet haben.